

# PRESSEDIENST

Moltkestraße 42 . 51643 Gummersbach . Altbau A1-23

Telefon 02261 88-1213 E-Mail [iris.trespe@obk.de](mailto:iris.trespe@obk.de)

Fax 02261 88-972-1213 Internet: [www.obk.de](http://www.obk.de)

## **15.05.2017: Oberberg ist Modellregion für erfolgreiche Zusammenarbeit von Kitas und Frühförderung**

Seite 1/3

Teilhabechancen für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung werden verbessert, die Kooperation von Frühförderstelle und Kindertagesstätten gestärkt

Oberbergischer Kreis. Die gute Zusammenarbeit des Oberbergischen Kreises mit Frühförderstellen und Kindertagesstätten hat den Anstoß gegeben: der Oberbergische Kreis ist jetzt eine von landesweit acht Modellregionen, die Empfehlungen erarbeitet, wie Kinder mit einer (drohenden) Behinderung durch eine gute Kooperation von Fachleuten gefördert werden können.

"Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Zusammenarbeit aller Akteure. Nur wenn Kinderärzte, Eltern, Sozialarbeiter, Heilpädagogen, Therapeuten und Erzieherinnen und Erzieher sich zusammen um die Frühförderung eines Kindes sorgen, kann es eine Verbesserung geben", sagt Ralf Schmallenbach, Kreisdezernent für Gesundheit und Soziales. 20 Kindertagesstätten im Oberbergischen sind an dem Modellprojekt beteiligt. Der Caritasverbands für das Erzbistum Paderborn e.V. leitet das landesweite dreijährige Modellprojekt.

### **Kindertagesstätten und Frühförderung dürfen nicht als getrennte Systeme betrachtet werden**

"Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es wichtig ist, die unterschiedlichen Fachleute zusammen zu bringen, wenn es um Kinder mit Förderbedarf und deren Eltern geht", sagt Dr. Wolfgang Wörster, Leiter des Haus früher Hilfen in Wiehl. "Wenn über ein und das selbe Kinde mit Förderbedarf gesprochen wird, müssen alle eingebundenen Fachleute auf dem gleichen Wissensstand sein", sagt Dr. Wolfgang Wörster.

### **Jede Modellregion erhält ein regional angepasstes Handlungskonzept**

In jeder Modellregion bildet sich eine lokale Projektgruppe. Sie besteht im Oberbergischen Kreis aus Vertreterinnen und Vertretern von Kreisjugendamt, Amt für Soziale Angelegenheiten und Gesundheitsamt, Kindertageseinrichtungen, Kinderärzten, Frühförderstellen und Kindertagesstätten. Diese Projektgruppe vereinbart, wie die Zusammenarbeit aller Beteiligten aussehen soll und passt das Handlungskonzept auf die lokalen Gegebenheiten an. Zusätzlich unterstützt die Gruppe parallel verlaufende wissenschaftliche Forschungen. Diese Arbeitsgemeinschaft tagt im Zeitrahmen des Projektes sechs bis acht Mal.

### **Grundlage ist eine gemeinsame Fachsprache**

Alle am Projekt Beteiligten nehmen an einer zweitägigen Schulung teil, um die Fachsprache ICF-CY zu erlernen (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit - children youth). Dabei geht es um eine Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen. In der Schulung geht es darum, dass alle Beteiligten die Systematik dieser Klassifizierung kennenlernen und sie in der Beschreibung der Kinder anwenden, um einen

individuellen Förderplan für das Kind zu erstellen. In dem Seminar wird deshalb auch praktisch und mit Fallbeispielen gearbeitet.

### Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Modellregion dient allen

"Der Kreis will das bestmögliche Förderangebot für Kinder mit körperlicher, geistiger und emotionaler Beeinträchtigung schaffen. Deshalb beteiligen wir uns als Modellregion. Unsere Erkenntnisse und Erfahrungen fließen mit denen der anderen Modellregionen zusammen. Sie werden allen Trägern von Frühförderstellen und Kindertageseinrichtungen sowie den Leistungsträgern und den politisch Verantwortlichen in NRW zur Verfügung gestellt", sagt Kreisdezernent Ralf Schmallenbach.

Die Pressemitteilung verfügt über Links zu den Original-Fotos in hochauflösendem Format. Sämtliche Nutzungsrechte (vgl. §§ 31 ff. UrhG) an den zur Verfügung gestellten Bildmaterialien liegen gemäß § 43 UrhG bei dem Oberbergischen Kreis. Der Oberbergische Kreis räumt Ihnen für Ihre Berichterstattung an den Bildmaterialien ein einfaches Nutzungsrecht gemäß § 31 Abs. 2 UrhG ein. Als Bildquellennachweis ist die Bezeichnung „Foto: OBK“ zu verwenden. Die zusätzliche Nennung einer natürlichen Person als Urheber gemäß § 13 Satz 2 UrhG entfällt, da diese Regelung in Anwendung des § 43 UrhG zurücktritt. Diese Regelung gilt nicht bei anders gekennzeichneten Bildquellen.



Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fortbildung zum ICF-CY Seminar im Kreishaus trafen sich mit Kaija Elvermann, Leiterin des Gesundheitsamts (l.), Kreisdezernent Ralf Schmallenbach (m.), Dr. Wolfgang Wörster, Leiter des Haus früher Hilfen und Angela Barth, Amt für Soziale Angelegenheiten (r.). (Foto: OBK) [Link auf Original-Bild](#)



Die Teilnehmenden des ICF-CY Workshops zum Klassifizierungsverfahren. (Foto: OBK) [Link auf Original-Bild](#)



Seminarleiterin Andrea Espei vom Referat für Behindertenhilfe im Diözesancaritasverband Paderborn (I.) hat die Fachsprache ICF-CY vermittelt. (Foto: OBK) [Link auf Original-Bild](#)

Wenn Sie in unseren Presseverteiler aufgenommen werden möchten, schicken Sie uns bitte Ihre Kontaktdaten an [pressestelle@obk.de](mailto:pressestelle@obk.de).